

# Zur Abwehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Historischen Museums in Bern**

Band (Jahr): - **(1899)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Abwehr.

In dem kürzlich erschienenen 7. und 8. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums für 1898 und 1899 veröffentlicht Herr Dr. Zeller-Werdmüller «Zur Abwehr» gegen eine kurze Bemerkung des Herrn Prof. Hilty im politischen Jahrbuch für 1898 (S. 612) eine Darstellung der bezüglich des Ankaufs der Bürkischen Münzsammlung zwischen dem sogenannten Zürcher Consortium und den Behörden des bernischen Histor. Museums stattgefundenen Unterhandlungen. Herr Z.-W. erklärt dabei zwar, die von Herrn Prof. Hilty angeführten Thatsachen seien richtig, will aber nachweisen, dass sich der Vorstand des bernischen Histor. Museums einer unkollegialischen Handlungsweise schuldig gemacht habe. Wir sind umgekehrt im Falle, die thatsächliche Darstellung des Herrn Z.-W. zu berichtigen, und überlassen es dann dem Leser, gestützt auf das Nachfolgende zu beurteilen, in wiefern der gegen das bernische Museum erhobene Vorwurf berechtigt sei.

Zur Orientierung für diejenigen, welche den Jahresbericht des schweizerischen Landesmuseums nicht gelesen haben, schicken wir folgendes voraus.

Im Besitz des verstorbenen Herrn alt Grossrat F. Bürki befand sich auch eine Sammlung von ca. 4000 Schweizer-Münzen und -Medaillen, welche er im Laufe der 60er und 70er Jahre angelegt und mit welcher er ursprünglich nach wiederholten persönlichen Aeusserungen das bernische Münzkabinet, zu dessen Vorstand er

gehörte, zu ergänzen beabsichtigt hatte. Bei seinen Erwerbungen war die erste Frage, die er an Hrn. Conservator Ed. Jenner richtete, stets die, ob das angebotene Stück in der bernischen Sammlung bereits vorhanden sei; wenn nicht, so war ihm dieses für den Ankauf entscheidend. Bei seinem Hinschied fand sich keine Verfügung über die Sammlung zu Gunsten Berns vor und dieselbe blieb unverteilt in den Händen der Erben. Erst im Herbst 1897 entschlossen sie sich, dieselbe en bloc zu veräußern. Sie wurde von den Herren eidg. Staatsarchivar Dr. Kaiser und Conservator Ed. Jenner geschätzt und zwar auf Fr. 55,000. Herr Kaiser machte das schweizerische Landesmuseum darauf aufmerksam. Ein Consortium von Zürich meldete sich und reichte eine Offerte von Fr. 50,000 ein. Andererseits benachrichtigte Herr Conservator Jenner die Behörden des bernischen Historischen Museums, indem er die Wichtigkeit hervorhob, welche die Sammlung für Bern besitze. Daraus musste sich nun von selbst eine Konkurrenz zwischen den zwei Bewerbern entwickeln. Herr Z.-W. stellt nun die Sache so dar: Herr Dr. Kaiser und das Zürcher Consortium habe zuerst das Berner Museum zur Beteiligung an der Erwerbung eingeladen. Dieses hätte sich anfänglich nicht dazu entschliessen können, nachher aber die Zürcher verdrängt, die Sammlung für sich gekauft und das Entgegenkommen des Consortiums dadurch vergolten, dass dem Landesmuseum nicht einmal die Doubletten zum «Schatzungspreise» überlassen worden seien, welche Verpflichtung es nach einer Mitteilung des Herrn Eug. v. Büren als Sachwalter und Vormund der Erben Bürki beim Ankauf der Sammlung auf sich genommen hätte.

Dem gegenüber bestreiten wir vorab des entschiedensten, dass Herr Dr. Kaiser offiziell als Mitglied der Landesmuseumskommission der Direktion des bernischen Historischen Museums von der Aussicht, die Bürkische

Münzsammlung zu erwerben, Kenntnis gegeben und sie förmlich zur Beteiligung eingeladen habe. Herr Kaiser kannte allerdings die Berner Verhältnisse genügend, um zu wissen, dass Bern nicht völlig umgangen werden könne, und mag geschäftsweise etwa geäußert haben, das Histor. Museum könne sich ja beteiligen. Die erste wirkliche Nachricht, dass die Sammlung verkauft werde, kam uns durch Herrn Conservator Jenner zu und wir haben Ursache zu glauben, dass es dem Zürcher Consortium sogar sehr unangenehm war, als das bernische Historische Museum den Wunsch aussprach, mitzumachen, eventuell als Konkurrent aufzutreten. Es ergibt sich dieses übrigens aus dem ganzen Tenor der «Abwehr» selber.

Ebenso bestreiten wir, dass das Consortium selbst Bern eingeladen habe, dabei «mit dem Landesmuseum Hand in Hand zu gehen». In einem Gespräch vom 18. Dezember, auf das Herr Z.-W. sich bezieht, wurde dem bernischen Historischen Museum einzig die Aussicht auf die sich ergebenden Doubletten eröffnet, dagegen eine Beteiligung zu gleichen Rechten von den Herren des Consortiums entschieden von der Hand gewiesen. Zuletzt liessen sie sich zu dem Zugeständnis herbei, dass jemand von Bern ins Consortium eintreten möge, aber immer unter der Voraussetzung, dass das Landesmuseum das Geschäft abschliesse und zuerst vorwegnehme, was es brauchen könne. (Vergl. Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 21. Dezember 1897, worin 3 Tage nach der Besprechung das Ergebnis derselben vermerkt wurde). Den besten Beweis für die Richtigkeit unserer Darstellung liefert die am gleichen 18. Dezember eingereichte Offerte des Zürcher Consortiums. In derselben verpflichtet sich das Schweizerische Landesmuseum einzig dazu, die sich ergebenden Doubletten in erster Linie dem Historischen Museum in Bern «zu annehmbaren Preisen» anzubieten. Von Ueber-

lassung der Doubletten zum Schatzungspreise steht darin kein Wort. Offenbar wollte sich also das Consortium ebensowenig an die Schätzung der Herren Dr. Kaiser und Conservator Jenner binden, als dieses nachher Bern gethan hat. Es hat deshalb auch keine Ursache, sich darüber zu beklagen.

Infolge dieser Haltung des Consortiums und auf diesen vorgelegten Bericht hin, beschloss der Verwaltungsausschuss des Historischen Museums am 21. Dezember: entweder beim Zürcher Consortium zur Hälfte und mit gleichen Rechten sich zu beteiligen, oder aber selbst das Ganze anzukaufen. Der Direktor erhielt den Auftrag, dies Herrn Eug. v. Büren, als Beauftragtem und Vormund der Verkäufer, mitzuteilen, in der Meinung, dass er in diesem Sinne unterhandeln möchte. Herr von Büren erklärte jedoch sogleich, er würde lieber nur mit einem Käufer zu thun haben, und am 8. Januar 1898 erhielten wir sodann folgendes Schreiben Namens der Verkäufer:

Die Gesellschaft zu Schuhmachern in Bern  
(Abteilung der Bürgergemeinde der Stadt Bern)  
an die Direktion des Bernischen historischen Museums in Bern.

Hochgeehrte Herren!

Es wurde uns mitgeteilt, dass Sie von dem Bestande der gegenwärtig in Bern untergebrachten Sammlung von Münzen und Medaillen des Herrn alt Grossrat Fr. Bürki sel. Kenntnis erhalten haben und dass von Ihrer Seite Schritte beabsichtigt werden, um die Sammlung für das hiesige Museum zu erwerben. Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, dass die Waisenkommission als Vormundschaftsbehörde und Vertreterin der noch minderjährigen Mitanteilhaber der Sammlung am 6. dies beschlossen hat, *soviel an ihr Ihnen behufs weiterer Verfolgung Ihrer Absicht Gelegenheit zu bieten.*

Zunächst ist nun der Vormund, Herr Sachverwalter Eugen v. Büren-v. Salis, ersucht worden, ein genaues Verzeichnis der

einzelnen Stücke der Sammlung erstellen zu lassen, das wir uns vorbehalten, Ihnen alsdann mitzuteilen.

Mit Hochschätzung

Namens der Waisenkommission  
der Präsident: Meyer-Brunner,  
der Sekretär: A. Isenschmid, Notar.

Wie Herr Dr. Z.-W. selber mitteilt (vgl. Schreiben des Herrn Eug. v. Büren vom 14. Jan. 1898), hatte bereits am 24. Dezember der Besitzer des halben ideellen Anteils, Herr Albert Bürki-Perdonnet erklärt, er nehme die Offerte des Consortiums nur unter der Bedingung an, dass das bernische Historische Museum alles dasjenige, was dasselbe noch nicht besitzt, zum Schatzungspreise übernehmen könne. Bern hätte also, wie sich nachher herausstellte, von den ca. 4000 Stücken nicht weniger als 2100 vorweg nehmen können. Es war dieses offenbar eine Bedingung, welche einer Ablehnung der Zürcher Offerten gleich kam. Die Waisenkommission von Schuhmachern aber hatte inzwischen die Offerte direkt abgelehnt, wobei ins Gewicht fiel, dass es ein Privatconsortium und nicht eine Museumsbehörde war, von der sie ausging. Nur für  $\frac{3}{16}$  des Besitzrechts war die Zustimmung zur Zürcher Offerte erklärt worden. Hieraus geht klar hervor, dass die Erbschaft Bürki die Erwerbung der Sammlung für die Stadt Bern zu begünstigen entschlossen war und bei diesem Anlass beabsichtigte, frühere Vorgänge einigermaßen zu kompensieren. Es stimmt dieses, wie wir ausdrücklich hervorheben, ganz überein mit der freundlichen Haltung, welche die Erben Bürki seit vielen Jahren dem Historischen Museum gegenüber eingenommen haben. Es sind z. B. schon vor längerer Zeit mit ausdrücklicher Zustimmung der mehrjährigen Erben eine Anzahl Stücke der ehemaligen Sammlung Bürki

(Glasgemälde u. a.) dem Historischen Museum zu sehr liberalen Preisen überlassen worden.

Inzwischen hatte die Aufsichtskommission des historischen Museums, welche zum Abschluss von Geschäften dieser Tragweite allein kompetent ist, eine Dreierkommission aus ihrer Mitte bestellt, welche dem Vormund, Herrn von Büren, ein förmliches Angebot von Fr. 50,000 einreichte. Diesem Angebot wurde die Erklärung beigefügt, dass man sich eventuell verpflichten wolle, die sich ergebenden Doubletten in erster Linie dem Landesmuseum und den andern Münz- und Medaillensammlungen der Schweiz zu annehmbaren Preisen anzubieten. Absichtlich bediente man sich hier desselben Ausdrucks, den s. Z. das Consortium gewählt hatte, und H. v. B. konnte sich somit in seinem von Hr. Z.-W. in der «Abwehr» abgedruckten Schreiben vom 14. Januar mit vollem Rechte darauf berufen, dass Bern in seiner Offerte bezüglich der Doubletten dieselben Abtretungsbedingungen zu Gunsten des Landesmuseums eingegangen sei.

Gleichzeitig bemühte sich die Aufsichtskommission, die nötigen Geldmittel zu beschaffen, die ihr selbstverständlich nicht so rasch zur Verfügung standen, wie dem Zürcher Consortium. Es gelang ihr dies in der Weise, dass 10,000 Fr. dem Jahreskredit enthoben und für die weitem 40,000 Fr. ein Darlehn aufgenommen wurde. Dass diese Ausgabe die Mittel eines kantonalen Museums bei weitem überstieg, ist klar. Bern hat für Ankäufe jährlich Fr. 10,000—12,000 zur Verfügung. Wir glaubten daher, im Hinblick auf die bezüglichen Bestimmungen des Reglements für die eidg. Subventionen und anderseits auf den Umstand, dass das Schweizerische Landesmuseum eine Art von Anspruch auf die Doubletten erhob, um einen Bundesbeitrag einkommen zu dürfen. Es geschah dieses in folgender Eingabe :



Die Aufsichtskommission des bernischen historischen Museums  
an  
das Eidgen. Departement des Innern z. H. des hohen Bundesrates  
Bern.

Bern, den 9. März 1898.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Den meisten Mitgliedern Ihrer h. Behörde dürfte es bekannt sein, welche Bedeutung die anfangs der 80er Jahre erfolgte Versteigerung der von Herrn alt-Grossrat F. Bürki hinterlassenen Sammlung bernischer Altertümer für die hiesige Kunst- und Altertumpflege gehabt hat.

Dem gleichen Besitzer gehörte auch eine Sammlung von Schweizer Münzen und Medaillen, die bis heute unverteilt in den Händen der Erben geblieben ist. Nun soll dieselbe veräussert werden, zu welchem Behuf sie von vertrauenswürdigen Fachmännern geschätzt worden ist. Unter den auftretenden Kaufwerbern gab die Vormundschaftsbehörde der minderjährigen Kinder des verstorbenen einen Erben, Herrn Rud. Bürki, dem bernischen historischen Museum den Vorzug, und die übrigen Erben haben diesem Beschluss beigestimmt. Unserm Museum ist somit Gelegenheit geboten, diese schweizerische Münzsammlung, die unter Numismatikern längst als eine der vorzüglichsten bekannt war, um den Schatzungspreis von Fr. 50,000 anzukaufen und aus derselben die Lücken unseres hiesigen Münzkabinetts zu ergänzen. Dieselbe muss als Ganzes übernommen werden, da die Erben sich auf die Veräusserung einzelner Stücke nicht einlassen wollen.

Die genannte Summe übersteigt nun aber die Mittel, welche uns jährlich für Anschaffungen zur Verfügung stehen, um ein Bedeutendes, und wir sind genötigt, dafür ein Anleihen aufzunehmen. Die Aufsichtskommission des Museums dürfte daher den Kauf nur in der Hoffnung wagen, dass erstens es uns gelingen werde, nachher die zahlreichen Doubletten, welche diese Sammlung für uns enthält, zu ordentlichen Preisen wieder abzusetzen, und zweitens, dass uns für die Erwerbung derselben eine Bundesunterstützung zu Teil werde. Mit dem Gesuche um eine solche vor Sie zu treten, ist der Zweck dieser Eingabe.

Indem wir dieses thun, sind wir leider in der fatalen Lage, noch nicht angeben zu können, wie hoch sich schliesslich der An-



kaufpreis für uns belaufen wird. Diesen zu fixieren werden wir erst nach vollständiger Liquidation der Doubletten im Stande sein. Letztere aber können wir selbstverständlich erst beginnen, nachdem die Münzen thatsächlich in unsern Besitz übergegangen sind. Andererseits verlangen die reglementarischen Bestimmungen über die Bundesunterstützung kantonaler Museen, dass solche Gesuche eingereicht werden, bevor der Kaufvertrag unterzeichnet ist. Wir sind daher gezwungen, sofern wir nicht von vornherein auf eine Subvention verzichten wollen, unser Gesuch in der Weise zu formulieren :

«es möchte uns Seitens des Bundes eine Subvention vorläufig prinzipiell zugesichert werden für den Fall, dass nach der Liquidation der Doubletten uns noch eine unsere Mittel übersteigende grosse Ausgabe zu decken bleibt;

es möchte ferner mit Rücksicht auf diese besondern Umstände gestattet sein, den Kauf sofort abzuschliessen, ohne dass wir dadurch des Anspruchs auf eine Bundessubvention verlustig gehen.»

Mit diesem Gesuche, das wir Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, zu gütiger Berücksichtigung empfehlen, verbinden wir die Mitteilung, dass wir das Ende vorigen Jahres für die Erwerbung dreier gemalter Scheiben aus der Kirche von Aetigen eingereichte Unterstützungsgesuch zurückziehen.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung zeichnen  
Im Namen der Aufsichtskommission des bernischen histor. Museums,

Der Präsident: Dr. Gobat.

Der Direktor des histor. Museums: H. Kasser.

Wir bitten davon Notiz zu nehmen, dass in dieser ganzen Eingabe vom schweizerischen Landesmuseum und speziell von einer Verpflichtung, demselben nachher die Doubletten zum «Schatzungspreise» zu überlassen durchaus nicht die Rede ist, obschon, wenn eine solche vorgelegen hätte, diese als erstes Motiv für eine Bundesunterstützung hätte angeführt werden müssen. Diese Eingabe wurde der Landesmuseumskommission zur Begutachtung mitgeteilt und auf ihren Antrag einfach abgewiesen.

Es sei bei dem Anlass auf diese Sonderbarkeit hingewiesen, dass es die Landesmuseumskommission ist, die jedes solche Gesuch eines kantonalen Museums zu begutachten hat. Sie ist damit in den Stand gesetzt, grössere Ankäufe für kantonale Museen, die sie selbst gerne erwerben möchte, wirksam zu verhindern und hatte vielleicht auch in diesem Falle gehofft, mit der Abweisung diesen Zweck zu erreichen. Der Leser wird hieraus schliessen können, was es mit dem schönen Satz in der «Abwehr» des Herrn Z.-W. für eine Bewandnis hat: «Wir mochten dem Berner historischen Museum die vorteilhafte Erwerbung wohl gönnen, um so mehr, als für uns die Auswahl aus den Doubletten in sicherer Aussicht stand.» Richtiger wäre vielleicht gesagt: «Wir mochten dem Berner Museum die Schuldenlast von 40,000 Fr. wohl gönnen. Mochte es sehen, wie es damit fertig werde!»

Der Kauf wurde nun ohne Bundessubvention definitiv abgeschlossen und die Sammlung mit dem bernischen Münzkabinettt vereinigt. In dem Kaufvertrage befindet sich keine Art von Klausel zu Gunsten des Landesmuseums, am allerwenigsten also eine Verpflichtung, demselben irgendwelche Doubletten zu einem Schatzungspreise abzutreten. Nach erfolgter Revision fanden sich unter den ca. 4100 Stücken ca. 1900 Doubletten im Schatzungswert von Fr. 24,200. Selbstverständlich wären bei einer Auswahl seitens des Landesmuseums die wertvollsten Stücke davon weggekommen. Woraus hätten wir dann die Schuld von Fr. 40,000 decken sollen? — Der Aufsichtskommission des bernischen Museums blieb also nichts anders übrig, als die Doubletten möglichst günstig zu verkaufen, wobei aber auch für das Landesmuseum die Gelegenheit zur Erwerbung der Doubletten « zu annehmbaren Preisen » völlig fortbestand.

Am 31. Mai 1898 erhielten wir die in der «Abwehr» erwähnte Zuschrift des Landesmuseums, welche sich nach dem Stand der Sache erkundigte und die völlig unrichtige Behauptung beifügte: «Wie Ihnen bekannt ist, haben die Verkäufer bezüglich der Doubletten die gleiche Reserve gemacht, wie seinerzeit im Interesse ihrer Sammlung, nämlich dass diese in erster Linie dem Landesmuseum aufgehoben werden sollen.»

Die Direktion des bernischen Historischen Museums antwortete folgendes:

Bern, den 1. Juni 1898.

An die Direktion des Schweizerischen Landesmuseums Zürich.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Die Ausscheidung der Doubletten aus der Bürkischen Münzsammlung ist im Gange. Mit den Münzen werden wir Ende der nächsten Woche fertig; dann folgen die Medaillen. Sobald dieselbe beendet ist, wird ein Doublettenkatalog angefertigt, der dem Landesmuseum s. Z. mitgeteilt werden wird. Doch ist sicher, dass dieser erst im Juli wird verschickt werden können. *Die Bedingungen des Verkaufs können wir Ihnen jetzt noch nicht nennen; über dieselben wird der Verwaltungsausschuss zu entscheiden haben. Jedenfalls werden wir Ihnen soweit entgegenkommen, als es unsere etwas prekäre finanzielle Situation gestattet. Es ist eben ein ganz ungewöhnliches Opfer, das uns dieser Ankauf auferlegt hat und das wir allein tragen müssen.*

Hochachtungsvoll

Der Direktor des histor. Museums:

H. Kasser.

Dieses wichtige Schreiben, das allerdings nicht in den Gedankengang der Abwehr des Hrn. Dr. Zeller-Werdmüller passte und nicht zur Fiktion des Landesmuseums, als habe es ein Recht erworben gehabt, die Doubletten um den «Schatzungspreis» an sich zu ziehen, wird daher in der «Abwehr» einfach weggelassen.

Es wird Jedermann klar sein, was hienach von der Behauptung zu halten ist, der Unterzeichnete selber

habe noch im Juni 1898 versprochen, er werde gemäss Abmachung dem Landesmuseum die Doubletten zur Verfügung stellen. Er konnte nichts anderes versprechen und hat nichts anderes versprochen, als dass dem Landesmuseum Gelegenheit geboten werde, die Doubletten zu einem annehmbaren Preise zu erwerben, jede weitere Unterstellung wird als gänzlich unrichtig erklärt. Es ist deshalb auch nie höheren Ortes eine Desavouierung des Direktors erfolgt. Die versprochene Gelegenheit ist dem Landesmuseum geboten worden durch Zusendung des gedruckten Doubletten-Katalogs und die förmliche Einladung, bis Ende August ein Angebot einzureichen.

Freilich hat dann das Landesmuseum, stets festhaltend an der Fiktion, dass wir verpflichtet seien, ihm die Doubletten zum Schatzungspreis zur Verfügung zu stellen\*), es verschmäht, der Einladung direkte Folge zu leisten. Neben 4 Münzhändlern rückte nur das Münzkabinet der Stadtbibliothek Zürich ins Feld, von dem wir voraussetzten, dass es für das Landesmuseum biete. Die 4 Münzhandlungen offerierten, ohne dass eine von der andern etwas wusste, Fr. 49 000 bis Fr. 55 500, die Stadtbibliothek Zürich anfangs Fr. 31 500. Es schien uns: wenn Händler, die offenbar auf den Münzen noch einen erklecklichen Gewinn zu machen hofften, solche Preise bieten konnten, so wäre wohl auch Zürich, resp. das Landesmuseum im Falle, auf eine gleiche, oder wenigstens annähernde Summe hinaufzugehen. Wir teilten daher der Stadtbibliothek Zürich am 5. September diese Angebote noch ausdrücklich in folgendem Schreiben mit:

---

\*) Vergl. das von H. Z.-W. abgedruckte Schreiben von Dr. Hans Lehmann vom 14. Juli 1898 an die Direktion des bern. Historischen Museums, das diese nach bestimmter Weisung ihrer Aufsichtsbehörde deshalb nicht beantwortete, weil die Antwort darauf bereits in unserm Schreiben vom 1. Juni mit aller wünschbaren Deutlichkeit gegeben war.

Herr Dr. C. Bodmer, Conservator des Münzkabinetts der Stadtbibliothek Zürich.

Geehrter Herr!

Unterm 31. August haben Sie uns Namens der Stadtbibliothek Zürich und für Sie selbst, für die Doubletten der Bürkischen Münzsammlung ein Angebot von Fr. 31,500 eingereicht. Wie Sie richtig voraussetzten, ist es unser Wunsch, sofern es ohne Nachteil für unser Museum geschehen kann, die einheimischen Sammlungen zu bevorzugen. Wir haben auch den Händlern gegenüber, die uns Angebote machten, uns dieses vorbehalten. Aus diesem Grunde teilen wir Ihnen mit, was wir sonst grundsätzlich keinem Konkurrenten gegenüber gethan haben und als eine konfidentielle Mitteilung betrachtet zu wissen wünschen — dass ein Angebot von Fr. 55,500 gefallen ist, und fragen Sie an, ob Sie Namens der Stadtbibliothek Zürich Ihr Angebot entsprechend erhöhen können.

Die sämtlichen Stücke u. s. w.

Hochachtungsvoll!

Der Direktor des histor. Museums:  
H. Kasser.

Daraufhin erhielten wir von Herrn Bodmer folgende Antwort, welche die Sachlage vollends klar stellt:

Zürich, 7. September 1898.

Herrn H. Kasser, Direktor des histor. Museums, Bern.

Geehrter Herr Direktor!

Ihre geschätzten Zeilen vom 4. c. habe ich bestens empfangen und danke Ihnen für Ihre freundliche Auskunft in Sachen des Doubletten-Verkaufs der Bürkischen Sammlung. Selbstverständlich betrachte ich Ihre Angaben als durchaus konfidentuell.

Ich habe den Doubletten-Katalog nochmals einer genauen Durchsicht unterzogen und dabei die Stücke ersten Ranges bedeutend höher angesetzt wie vordem, und trotzdem komme ich nicht annähernd auf den von Ihnen genannten Betrag, welcher für eine erfolgreiche Konkurrenz erreicht werden sollte. Das Maximum meiner Schätzung, welche soviel wie ich erfahren habe mit derjenigen des Herrn Belmonte in Frankfurt a. M. übereinstimmt, beträgt ca. Fr. 42,000. Dabei habe ich z. B.

das Zürich 4 Dukaten-Stück von 1666 mit	Fr. 800
die Berner Thaler zusammen mit	» 5000
die Berner 4 Dukaten-Stücke zusammen mit	» 2000
die Berner Goldgulden zusammen mit	» 2500
die Basler Goldgulden von 1521 und 1621 mit je	» 800
den Freiburger Thaler ohne Jahr mit	» 1250

u. s. w. geschätzt.

Zu meinem aufrichtigen Bedauern muss ich somit Namens der Stadtbibliothek von einer Konkurrenz absehen und kann ich auch in meiner Stellung nicht wohl selbst in den Riss treten. Ausserdem widerstrebt es mir, mich der von den meisten seriösen Sammlern und auch Händlern verurteilten unsinnigen Preistreiberei, wie sie an den letzten grossen Auktionen namentlich seitens eines Baslers und eines Zürcher Sammlers in Scene gesetzt wurde, schuldig zu machen und ohne eine solche ist eine Schätzung von über Fr. 50,000 nicht denkbar.

Es ist für Sie natürlich sehr erwünscht, einen möglichst hohen Preis aus der Doublettensammlung zu lösen, *da die ganze Bürkische Sammlung Ihrem Museum eigentlich unentgeltlich hätte überlassen werden sollen, was nun durch das hohe Angebot für die Doubletten soweit es den Rest betrifft doch noch erreicht wird.*

Wenn ich Sie nochmals um eine Gefälligkeit ersuchen dürfte, so ist es um die Mitteilung, an wen die Doublettensammlung schliesslich abgegeben wird. Vielleicht gelingt es mir doch noch, das eine oder andere Stück, auf das wir besondern Wert legen, zu erhalten. Natürlich werde ich keinesfalls vor der Verkaufs-Limite irgendwelche Erwähnung thun.

Ich empfehle mich Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung

Münzkabinett der Stadtbibliothek Zürich.

Der Konservator: H. C. Bodmer.

P. S. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Sammlung doch nicht en bloc verkauft werden sollte, kann ich Ihnen noch für auf beiliegender Liste verzeichnete 23 Stücke einen Preis von Fr. 18,500 anbieten.

Damit waren die Verhandlungen mit Zürich geschlossen. Nachdem uns die Landesmuseumskommission jeden Bundesbeitrag verwehrt, hatten wir keine Ursache,

dem Münzkabinett von Zürich die Summe von Fr. 13 500 (Differenz zwischen seinem letzten Angebot von Fr. 42 000 und dem Höchstangebot von Fr. 55 500) zu schenken.

Dass letzteres immer noch ein sehr annehmbarer Preis gewesen wäre, beweist die von Dr. Z.-W. in der Abwehr angeführte Thatsache, dass die Käufer nachher an der von ihnen in Basel veranstalteten Auktion aus den gleichen Doubletten über Fr. 100 000 gelöst haben sollen. Der vom bernischen Historischen Museum erzielte Gewinn betrug nicht mehr als Fr. 5000.

Der Leser wird aus Vorstehendem nun ersehen haben, dass nicht bloss die im politischen Jahrbuch für 1899 von Prof. Dr. Hilty angeführten Thatsachen richtig sind, sondern auch noch eine Reihe anderer Thatsachen, die dem Landesmuseum bekannt sein mussten.

\* \* \*

Wir kommen zu der Angelegenheit der Monstranz von Laufen. Die Monstranz war Eigentum einer bernischen Gemeinde und Bern war schon deshalb berechtigt, bei der Veräusserung ein Wort mitzureden, auch nachdem Hr. Dr. Angst und das Basler Museum bereits in Gedanken darüber verfügt hatten.

Das Berner Museum aber hatte an der Erwerbung noch ein besonderes Interesse, weil sie auch aus bernischem Besitz stammt, und weil es noch keine künstlerisch ausgeführte gothische Monstranz hat. Wenn wir auch hier um einen Bundesbeitrag einkamen und zwar gleich für zwei Ankäufe, die zusammen total Fr. 14,800 kosten sollten, so geschah es in der sichern Voraussetzung, dass jedenfalls eines der Gesuche abgewiesen würde. Bei demjenigen für die Monstranz konnten wir uns darauf berufen, dass ein Jahr vorher der Bundesrat auf Antrag der Landesmuseumskommission unser



Gesuch um Subvention des Ankaufs der Scheiben von Aetigen abschlägig beschieden hatte, mit der Motivierung, dass gleichzeitig Solothurn mit einem gleichen Gesuch aufgetreten und in diesem Falle, weil Aetigen solothurnisch sei, den Vorzug verdiene. In gleicher Stellung wie damals Solothurn, befand sich Bern nun in Bezug auf Laufen; konsequenterweise musste daher der Bundesrat dem Gesuche entsprechen.

Wir wollen den Leser nicht damit ermüden, alle die Wandlungen durchzukosten, welche diese Angelegenheit durchmachte, obwohl sich zur Darstellung des Hrn. Dr. Angst im Jahresbericht für 1899 (Seite 79 bis und mit 82) ebenfalls sehr interessante «Ergänzungen» anbringen liessen. Wir begnügen uns mit dem, was mit dem Bundesbeitrag in Zusammenhang steht und wofür Hr. Angst nicht bloss das bernische Historische Museum, sondern den Bundesrat selber einer inkorrekten Handlungsweise beschuldigt.

Zur Erklärung fügen wir bei, dass die Kirchgemeinderäte der römisch-katholischen und der christkatholischen Gemeinden von Laufen, denen die Monstranz gehört, in Sachen der Teilung des Kirchenguts stets durch das dortige Regierungsstatthalteramt mit einander verkehrt haben. So erhielten wir nach unserm zweiten Angebot, welches einfach bezweckte, die Monstranz vor Uebergang in Privatbesitz zu schützen, folgenden Protokollauszug:

**Rathaus Laufen,**

3. März 1899.

Auf ergangene Vorladung sind auf dem Rathaus Laufen erschienen:

- I. Als Mitglieder des römisch-katholischen Kirchgemeinderates Laufen etc. etc.
- II. Als Mitglieder des christ-katholischen Kirchgemeinderates in Laufen etc. etc.

Damit die beiden Kirchengemeinderäte die Liquidation beendigen können, da die beiden Kommissionen Zweifel hegten, endgültig zu beschliessen befugt zu sein, und in Betracht, dass die Veräusserung der Monstranz noch das Haupttraktandum bildet, hat der Regierungs-Statthalter von Laufen, gestützt auf § 53 des Gemeindegesetzes die beiden Kirchengemeinderäte zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen.

Der Regierungs-Statthalter von Laufen eröffnet die Verhandlungen und teilt eine Offerte mit von Seiten des kantonalen Museums in Bern, worin für die Monstranz Fr. 13,000 geboten werden.

Bei der Diskussion fallen folgende Anträge:

1. Von Seiten des christ-katholischen Kirchengemeinderates: Der Präsident Vonburg, Mitglied Rem, Fürsprech, und der Sekretär Frey erklären, die Offerte zu acceptieren. Die übrigen Mitglieder verlangen das Wort nicht mehr.
2. Von Seiten des römisch-katholischen Kirchengemeinderates wird geltend gemacht: Vom Präsidenten Herrn Scholer: Der römisch-katholische Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung beschlossen:
  - a) Wenn das bernische Museum das Angebot erhöht auf dasjenige des Herrn Abt, so wäre der Kirchengemeinderat einverstanden, die Monstranz dem Museum zu überlassen; die Differenz betrage Fr. 184.
  - b) Herrn Abt in Luzern als Meistbietendem von der eingelangten Offerte von Seiten des bernischen Museums Kenntnis zu geben.
  - c) Wir behalten uns ferner noch vor, den endgültigen Beschluss noch vor die Kirchengemeindeversammlung zu bringen.

Herr Fürsprech Rem widersetzt sich dem letzten Antrag, da im gegenwärtigen Stadium diese Angelegenheit nicht mehr vor die Kirchengemeindeversammlung gebracht werden kann.

Herr Studer (Mitglied des römisch-katholischen Kirchengemeinderates) macht den Vorschlag, die Monstranz für Fr. 13,000, unter Zuschlag des Rufgeldes, an das Museum hinzugeben, laut Steigerungsprotokoll.

Vonburg schliesst sich diesem Antrag an.  
Oeffentlich abgelesen und bestätigt.

Verfügung.

Das gegenwärtige Protokoll ist der Kommission des bernischen Museums mitzuteilen.

D. ut supra.

Der Regierungsstatthalter :

**Fleury.**

Der Amtsschreiber :

**Möschberger.**

Nachdem somit aus der Mitte des römisch-katholischen Kirchgemeinderates, wie aus derjenigen des christkatholischen kein Gegenantrag gefallen war, hielten wir es für sicher, den Kauf definitiv mit beiden Parteien abschliessen zu können und stellten an das Landesmuseum das Begehren um Auszahlung der Bundessubvention, welchem auch entsprochen wurde. Vorher war dem römisch-katholischen Kirchgemeinderat mitgeteilt worden, dass wir unser Angebot um die gewünschten Fr. 184 erhöhen.

Der christkatholische Kirchgemeinderat blieb auch bei seinem Beschluss und überliess uns kaufweise seinen Anteil an der Monstranz, so dass heute das bernische Museum zu  $\frac{2}{5}$  Mitbesitzer ist. Der römisch-katholische Kirchgemeinderat hingegen glaubte die Angelegenheit nochmals der Kirchgemeinde vorlegen zu sollen. Diese Frist benutzte nun Hr. Angst, um Unkraut unter den Berner Weizen zu säen, indem er am 14. April ein Telegramm an den römisch-katholischen Kirchgemeinderat richtete, laut welchem sich die Protektoren des Landesmuseums um die Monstranz interessierten. Sie hätten erfahren, dass der Verkauf noch nicht perfekt geworden sei, und man solle ihnen den letzten Termin zur Eingabe neuer Offerten mitteilen. Dieses hat Hr. Angst gethan, obschon

er sich gegenüber Basel persönlich verpflichtet hatte, nicht zu konkurrieren und bezüglich Berns ausdrücklich vom eidgen. Departement des Innern die gleiche Weisung erhalten hatte!

Selbstverständlich hat daraufhin die römisch-katholische Gemeinde, die inzwischen auch von Hrn. Abt neue Offerten erhalten hatte, das Angebot Berns zum zweiten Mal abgelehnt, in der Hoffnung, einen noch höhern Preis zu erzielen.

Dieses Vorgehen des Hrn. Angst ist dem h. Bundesrate bereits bekannt geworden und aus diesem Grunde ist wohl auch das nachher sofort von Hrn. Angst gestellte Ansinnen, dass Bern die erhaltene und bereits für den Anteil der christkatholischen Gemeinde verausgabte Bundessubvention von Fr. 4000 dem Landesmuseum zurückbezahlen müsse, vom Bundesrate nicht gutgeheissen worden.

Es ist dieses allerdings auch «ein weiterer Beitrag «zu der bekannten Thatsache, dass beim Antiquitäten-«handel Dinge als erlaubt angesehen werden, die zum «Glück sonst unter getreuen lieben Eidgenossen sich «nicht von selbst verstehen». Dieser in seiner Zuspitzung an etwelcher Dunkelheit leidende Ausspruch des Vorstehers der Basler Sammlung (vgl. Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1899 S. 95), den Hr. Dr. Angst gegen uns kehrt, trifft jedenfalls nicht Bern; denn Bern hat nichts anderes gethan als Basel, nämlich sich bemüht, ein hervorragendes Stück altschweizerischen Kunstgewerbes dem Lande zu erhalten.

\* \* \*

Auch eine dritte Notiz auf Seite 89—90 des Jahresberichts des Landesmuseums für 1899, bezüglich der ins Stocken geratenen Auktion Lempertz, richtet eine scharfe Spitze gegen Bern. Wir können uns darüber

ganz kurz fassen. Die Aufsichtskommission des bern. Historischen Museums hat diesen Prozess nicht aufgenommen, ohne vorher das Gutachten eines hervorragenden und gänzlich unbeteiligten schweizerischen Rechtslehrers darüber einzuholen, der sich sehr entschieden für unser gutes Recht ausgesprochen hat.

Möchte übrigens der Prozess ausfallen wie er wollte, so wären wir uns bewusst, das Unsrige getan zu haben, um ein schönes Stück bernischen Kunstgewerbes vor der Veräusserung ins Ausland zu retten. Dem Landesmuseum aber bestreiten wir jedes Recht, sich in diese Sache irgendwie einzumischen, wozu auch nicht die entfernteste Veranlassung geboten war, und behalten uns diesfalls weitere Schritte vor.

Bern, den 7. August 1900.

Der Direktor des bern. Histor. Museums:

**H. Kasser.**

---

Dieser Teil unseres Jahresberichts ist der grossen Aufsichts- und Verwaltungskommission des bernischen Historischen Museums, von welcher der Verwaltungsausschuss bloss einen Teil bildet, in einer besonderen Sitzung vorgelegt und von derselben einstimmig und in allen Punkten gutgeheissen worden.

Bern, den 14. August 1900.

Im Namen der Aufsichtskommission:

Der Präsident:

**Dr. Gobat.**

Der Sekretär:

**Dr. G. Wyss.**